

## „unternehmensjurist“ 2015#3 Bericht vom Syndikus Summit 2015

### Mitgestalter und Strategie

Rund 100 Teilnehmer besuchten den Syndikus-Summit 2015 in Neu-Isenburg und erhielten sehr praxisnah Handreichungen für die alltägliche Arbeit in Rechtsabteilungen.

Der Unternehmensjurist als Mitgestalter und Strategie, das Legal Department als Schlüssel des Unternehmenserfolgs: Drei der fünf Schwerpunkte des Syndikus-Summits zeigten konkrete Bezüge zwischen wirtschaftlicher Performance und (unternehmens)juristischer Arbeit auf. Dass hierfür natürlich immer entsprechend qualifiziertes Personal erforderlich ist, versteht sich von selbst. Und dass das nicht so einfach in Regionen zu locken ist, in denen einerseits zwar das Herz der mittelständischen Exportindustrie schlägt, die andererseits aber weit von (beispielsweise kulturellen Verheißungen) großer Metropolregionen entfernt sind, machte der Ex-Unternehmensjurist und Personalberater Stefan Grub anschaulich. Sein Fazit: Kleine Rechtsabteilungen müssen auf die Unmittelbarkeit des proaktiven

Mitwirkens und das Gestaltungspotenzial setzen. Es müsse darum gehen, die eigenen Stärken auszubauen. In diesem Sinne sollte Personalentwicklung immer inhaltlich definiert und entsprechend dargestellt werden, denn hierarchische Perspektiven kann man in kleinen Rechtsabteilungen nur in Ausnahmefällen geben.

Christian Fürst, Bereichsleiter Recht und Personal der 80 Mitarbeiter zählenden Erdgas Münster GmbH, sieht sich vor die komplexe Aufgabe gestellt, mit Gesellschaftern und Partnern aus England, Frankreich, Kanada, den Niederlanden, Russland und den USA den Unternehmensalltag des „Factory Outlets“ der deutschen Erdgasproduktion juristisch zu begleiten. Neben voneinander abweichenden Rechtsnormen, Unternehmenskulturen und Eigeninteressen muss

die Arbeit der 1,5-Mann-Rechtsabteilung als spezialisierter Generalist auch den unterschiedlichen Anforderungen von Shareholdern, Vertrieb, Produktion und Transport gerecht werden und Antworten aus so unterschiedlichen Bereichen wie Regulierungsrecht, Bergrecht, Kartellrecht, Gesellschaftsrecht, Umweltrecht, Arbeitsrecht kombinieren. Fürst setzt hierbei auf den Aufbau einer Vertrauenskultur und geht ansonsten stark projektorientiert vor.

Zwei Vorträge beschäftigten sich mit jeweils ganz unterschiedlicher Stoßrichtung mit Fragen der Gestaltung und des Managements von Verträgen. Dr. Christine Heeg, Partnerin der KPMG Rechtsanwalts-gesellschaft, stellte mit einer Fülle praxisnaher Beispiele die verschiedenen Aspekte des UN-Kaufrechts für Käufer und Lieferant vor.

Der sehr kompakte Vortrag machte einmal mehr deutlich, dass es bei der Bewertung juristischer Fragen auf den Standpunkt ankommt: So bietet das Kaufrecht dem Lieferanten den Vorteil, dass der Besteller nur dann vom Vertrag zurücktreten kann, wenn „eine wesentliche Vertragsverletzung des Lieferanten“ vorliegt. Was wiederum für den Besteller ebenso ein Nachteil ist wie die Tatsache, dass er zwei Jahre nach Übergabe der Ware endgültig seine Gewährleistungsansprüche verliert, sofern er sie vorher nicht gerichtlich geltend gemacht hat. Allerdings lohne sich die Überlegung, einen internationalen Vertrag nach UN-Kaufrecht abzuschließen, allemal: Da das UN-Kaufrecht große Dispositionsfreiheit gewähre, könnten die Nachteile vertraglich verhandelt und abgeändert werden.

Markus Jones, Leiter Geschäftsbereich Rechtsabteilung, Drittmittelmanagement & Compliance des Universitätsklinikums Heidelberg, bearbeitet mit seinen 1,2 Kollegen

Aus der Praxis, für die Praxis: Markus Jones (links) berichtete, wie die Rechtsabteilung des Universitätsklinikums Heidelberg über 2.000 Verträge pro Jahr bearbeitet, Christoph Puschke, Senior Counsel der Bilfinger SE, gab erhellende Einblicke in die Blackbox „Schiedsrichterwahl im Schiedsverfahren“ und Dienstleister wie Recommind-Geschäftsführer Hartwig Laute (rechts) beantworteten Fragen zu technischen Hilfestellungen im Alltag der Syndici.

in der Rechtsabteilung rund 2.000 Verträge pro Jahr. Auf dem Syndikus-Summit erzählte er, wie das geht – und gab damit einen Ausblick auf Fragestellungen des Kongresses „Organisation und IT“, der am 15. Juli in Frankfurt stattfinden wird. Wesentlich für ein erfolgreiches Handling sind laut Jones die weitestmögliche Standardisierung der Abläufe und die Einbindung in die einheitliche EDV-Umgebung eines Herstellers. Mit Fragen des Vertragsmanagements beschäftigt sich auch die Titelgeschichte unseres Magazins, zu lesen ab Seite 14.

Bevor zum Abschluss des Syndikus-Summits Fragen des Berufsrechts und hierbei insbesondere der Referentenentwurf des Bundesjustizministeriums auf dem Podium und mit den Syndici diskutiert wurden (wir zeichnen den Diskurs ab Seite 52 nach), stellte Dr. Marion Welp, Head of Global HR, Legal & Compliance der Esprit Europe GmbH, das im Laufe der letzten acht Jahre perfektionierte Kostenmanagement externer Rechtsdienstleister vor. Welp machte kein Hehl daraus, dass die Eingriffe in interne Strukturen und Abläufe im Unternehmen nicht überall auf Zustimmung gestoßen seien und manche Abteilung auch sehr schmerzhaftes Lehren erfahren musste, doch der Erfolg scheint ihr Recht zu geben: 2007 waren im Unternehmen global zwei

Inhouse-Juristen beschäftigt, für die Dienste von Kanzleien wurden acht Millionen Euro ausgegeben, die Rückstellungen für Klagen und Risiken beliefen sich auf 43 Millionen Euro. Im Jahr 2014 hatte sich diese Position auf zwölf Millionen Euro reduziert, für externe Rechtsdienstleistungen wurden 3,5 Millionen Euro ausgegeben, global waren 15 Unternehmensjuristen in der Esprit-Rechtsabteilung beschäftigt.

Eines der wesentlichen Instrumente der Steuerung war die Einführung einer „Trackingnummer“: Für jede rechtliche Angelegenheit, die externen Rechtsrat erfordert, wird durch die Rechtsabteilung eine solche rechtliche Projektnummer vergeben, die eingeholt werden muss, bevor jeweils Kontakt zur externen Kanzlei aufgenommen wird. Ohne Trackingnummer wurden Rechnungen nicht bezahlt, wie Fachabteilungen schmerzhaft erfahren mussten; was die Durchsetzung stark erleichterte und zur Konsequenz hatte, dass die zentrale Zuständigkeit der Rechtsabteilung definiert wurde, alle juristischen Mandate global erfasst wurden, sodass die Kostenkontrolle gegeben war. Auf welche Schwierigkeiten Welp bei der Implementierung gestoßen ist und wie das System im Alltag am Leben gehalten wird, wollen wir in einer der nächsten Ausgaben beleuchten.

*Wolfgang Borgfeld*